

gerichtet, Ordnung und Disziplin zu festigen und Erscheinungen von Egoismus, Raffgier und Rowdytum zu überwinden."¹⁸

Drittens: Die sozialistische Rechtsordnung ist ständig zu vervollkommen; die Gesetze und Verordnungen sollen für die Bürger verständlich und überschaubar sein.¹⁹ Der IX. Parteitag widmete dem Ausbau und der Festigung der Rechtsgrundlagen der Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit. Im Programm der SED heißt es: „Der planmäßige Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung entsprechend dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft und die Gewährleistung der Rechtssicherheit sind fester Bestandteil der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Das sozialistische Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse, Es dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger. Große Bedeutung erlangt die Vervollkommnung der Rechtsnormen insbesondere auf den Gebieten der Volkswirtschaft und der Zusammenarbeit der Bruderländer der sozialistischen Staatengemeinschaft."²⁰

Wie E. Honecker feststellte, wird die Vervollkommnung des sozialistischen Rechts planmäßig fortgeführt. Für wichtige Bereiche sollten die geltenden Bestimmungen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Entwicklung gründlich geprüft und in sich geschlossene Regelungen anbestrebt werden.²¹

Die zunehmende Bedeutung der sozialistischen Gesetzlichkeit bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft liegt in der objektiv wachsenden Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei begründet. Da die Arbeiterklasse ihre führende Rolle und die Bündnispolitik in bedeutendem Maße durch ihr Hauptinstrument, den sozialistischen Staat, verwirklicht, ist die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zugleich untrennbar mit der wachsenden Rolle der sozialistischen Staatsmacht verbunden.

Die erhöhten Anforderungen an die sozialistische Staatsmacht bedingen auch eine Vervollkommnung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Vor allem die wachsenden Aufgaben bei der Intensivierung der Volkswirtschaft, bei der Infiltration der wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und der sozialistischen ökonomischen Integration führen zu einer weiteren gesellschaftlichen Arbeitsteilung auf nationaler und internationaler Ebene sowie zu einer stärkeren wechselseitigen Verflechtung und Abhängigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit. Das erhöht die Verantwortung jedes Werktätigen und Leiters und erfordert eine größere Disziplin. Die wachsende Rolle der sozialistischen Gesetzlichkeit ergibt sich somit aus den Erfordernissen einer höheren Organisiertheit der gesellschaftlichen Beziehungen, aus der Notwendigkeit eines effektiven Zusammenwirkens der staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen sowie der Werktätigen bei der Leitung und Gestaltung des gesellschaft-

18 IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1976, S. 113.

19 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag ..., a. a. O.

20 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 43.

21 Vgl. IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees ..., a. a. O.